


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Wahl von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.

### Fachbereich:

19 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.12.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat wählt folgende Delegierte in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.:

- 1.) .....
- 2.) .....
- 3.) .....
- 4.) .....
- 5.) .....
- 6.) .....
- 7.) Herrn Beigeordneten Kral

### Sachdarstellung:

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. vertritt gemeinsame abfallwirtschaftliche Interessen seiner Mitglieder in der Region. Nach der Vereinssatzung berechnet sich das Stimmrecht der einzelnen Mitglieder in

der Mitgliederversammlung des Vereins für entsorgungspflichtige Körperschaften nach der Einwohnerzahl: Pro angefangene 100.000 Einwohner besteht eine Stimme. Demnach entsendet die Stadt Düsseldorf 7 Delegierte in die Mitgliederversammlung. Nach § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vertritt bei unmittelbaren Beteiligungen ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. „Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.“ Der Oberbürgermeister schlägt hierfür Herrn Beigeordneten Kral vor.